

26.03.2020

## Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim vom 13.03. und 18.03. werden hiermit aufgehoben. Es gilt die Rechtsverordnung des Landes (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 23.03. für den Paradeplatz, die Friedrichsplatzanlage, die Rhein- und Neckarwiesen behält ihre Gültigkeit.

Mannheim, den 26.03.2020

Dr. Peter Kurz